

STATISTISCHER BERICHT

G IV- j / 19

Gastgewerbe in Thüringen 2019

Bestell-Nr. 07 404

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen

Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642 Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe,

Beherbergung, Unternehmensregister,

Verwaltungsdatenverwendung

Telefon: 0361 57334-9222 Herausgegeben im Juni 2021

Heft-Nr.: 103/21 Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vork	pemerkungen	2
1.	Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen	7
2.	Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen	7
3.	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen	8
4.	Umsatz im Gastgewerbe 2019 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen	8
5.	Aufwendungen im Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen	9
6.	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2019	10
6.1	nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen	10
6.2	nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	12

Vorbemerkungen

Die Jahreserhebung im Gastgewerbe wird als Bundesstatistik durchgeführt.

Ziel der Erhebung

Die Jahreserhebung im Gastgewerbe stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahreserhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Gastgewerbe vermitteln.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz -HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3438), zuletzt geändert durch Artikel 272 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) in der Fasssung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBI I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBI. I S. 3618)
- Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG) vom 21. Juli 1992 (GV Bl. I S. 368), zuletzt geändert durch Art. 17
 Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU vom 6.6.2018 (GVBI. S. 229)
- Gastgewerbestatistikverordnung vom 30. Juni 2011 (BGBI. I S. 1348) (1014)

Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung gehören neben der Erfassung des Jahresumsatzes die Ermittlung der Material- und Warenbezüge sowie die Lagerbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Diese Daten dienen der Ermittlung des Rohertrages sowie als Grundlage für die Schätzung der Vorratsveränderungen in der Wirtschaft.

Teilzeitbeschäftigten, der Stellung im Beruf, nach Geschlecht und ergänzend dazu die Bruttolohn- und -gehaltsumme. Damit können Ergebnisse vorgelegt werden, die konjunkturpolitisch für die Beurteilung der Beschäftigungssituation und der Gehalts- und Lohnstruktur im Gastgewerbe von Bedeutung sind. Es handelt sich aber auch um betriebswirtschaftlich relevante Daten, da sie in Verbindung mit anderen Merkmalen der Jahreserhebung Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsintensität und -produktivität geben. Für die Unternehmer können entsprechende Untersuchungen zur Beurteilung der Dringlichkeit von Rationalisierungsmaßnahmen, um dem Konkurrenzdruck gewachsen zu sein, herangezogen werden.

Die Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeubten wirtschaftlichen Latigkeiten ermoglicht die Darstellung der Tätigkeiten der Unternehmen in funktionaler Gliederung. Sie dient gleichzeitig nicht nur der Beobachtung der Veränderung der Umsatzstruktur und der Spezialisierungs- oder Diversifikationstendenzen im Gastgewerbe, sondern darüber hinaus auch der laufenden Beurteilung der Auskunftspflicht der in die Gastgewerbestatistik einbezogenen Unternehmen.

Die nach Wirtschaftszweigen tief gegliederten Ergebnisse der Jahreserhebung, auch nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen, ermöglichen eine differenzierte Beobachtung der langfristigen Marktentwicklung auch für den Mittelstand in den einzelnen Branchen. Damit stehen branchenweise betriebswirtschaftlich relevante Ergebnisse für Leistungsvergleiche zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Statistik können deshalb als wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen gleichermaßen für Politiker, staatliche Institutionen. Verbände und Unternehmer dienen.

Erhebungsbereich und wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik wird auf der Grundlage der "Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) der NACE Rev. 2 abgegrenzt. Erfasst werden Unternehmen mit Sitz in Thüringen, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen (einschließlich Kantinen und Caterer) anbieten. Darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) anbieten oder Speisen und Getränke im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben.

Die Angaben des Unternehmens müssen sich dabei stets auf das Gesamtunternehmen beziehen, also unter Einschluss auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z.B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, "Café - Konditorei"). Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, im Ausland gelegene Unternehmensteile sowie Gastgewerbeaktivitäten solcher Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe liegt, wie von Einzelhandelsunternehmen betriebene Restaurants oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder von Behörden in eigener Regie

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik ist institutionell (nach dem Schwerpunktprinzip) und nicht funktional abgegrenzt. Da auch bei den anderen sektoralen Statistiken dieses institutionelle Konzept angewandt wird, werden die Gastgewerbeaktivitäten dieser Unternehmen dort erfasst (beispielsweise in den o.a. Fällen: Einzelhandelsstatistik, Statistiken im Produzierenden Gewerbe usw.). Mit diesem Konzept soll eine überschneidungsfreie aber auch lückenlose Abgrenzung der einzelnen Bereichsstatistiken gewährleistet werden.

Für Unternehmen mit Tätigkeiten, die verschiedenen Erhebungsbereichen zuzurechnen sind, erfolgt die Bereichszuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Tätigkeit, gemessen an der Wertschöpfung. Da in der Gastgewerbestatistik die hierfür benötigten unternehmensspezifischen Rohertragsquoten nicht erfragt werden, basieren diese Feststellungen auf branchenweise ermittelten durchschnittlichen Rohertragsquoten.

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen, d.h. die kleinste Einheit, die aus handels- oder gewerbesteuerrechtlichen Gründen Bücher oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes führen muss. Als Unternehmen gelten auch rechtlich selbstständige Glieder von Organkreisen (Mutter- und Tochtergesellschaften).

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen einschließlich vorhandener Zweigniederlassungen sowie zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion) erbeten. Dabei sind alle nicht zum Gastgewerbe gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur die rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland sowie (nicht gewerblich besteuerte) landund forstwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebsteile.

Erhebungsmethode und -umfang

Die Gastgewerbestatistik wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt.

Gesetzlich ist testgelegt, dass bundesweit höchstens 12 000 Unternehmen des Gastgewerbes in die Erhebung einbezogen werden dürfen. Deren Auswahl erfolgte nach einem von Wissenschaft und Rechtsprechung anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren auf der Grundlage aller im jeweiligen Wirtschaftszweig in Thüringen existierenden Unternehmen.

Die Unternehmen wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen.

Für die Schichtung der Auswahlgrundlage war die beabsichtigte Ergebnisdarstellung nach Bundesländern und Wirtschaftsgruppen maßgebend. Ab einer bestimmten Umsatzhöhe, der so genannten Totalschwelle, die für jedes Bundesland und für jede Wirtschaftsgruppe gesondert ermittelt wurde, erfolgte keine repräsentative Auswahl mehr, vielmehr wurden die Unternehmen mit dem Umsatz über der Totalschwelle vollzählig in die Stichprobe einbezogen.

Erhebungsorganisation

Die Gastgewerbestatistik wird dezentral von den Landesämtern für Statistik durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

Zur Gastgewerbestatistik besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

Aktualisierung des Berichtskreises

Von der Gastgewerbestatistik wird erwartet, dass die Ergebnisse trotz Stichprobenerhebung die laufende Entwicklung wirklichkeitsgetreu widerspiegeln. Dazu müssen alle Veränderungen, die auf den Bestand der Unternehmen und auf dargestellten Sachverhalte Auswirkungen haben. wie Löschungen. Neugründungen. Unternehmenszusammenschlüsse und -teilungen sowie Veränderungen der wirtschaftlichen Tätigkeit und ähnliche Vorgänge, auch in die Stichprobe einfließen. Der Stichprobenplan sieht deshalb vor, aus dem Kreis der auskunftspflichtigen Unternehmen nur solche zu entlassen, die schwerpunktmäßig nicht mehr Gastgewerbe betreiben. Sofern die Gastgewerbetätigkeit nach Fusion, Änderung der Rechtsform, Unternehmensteilung und ähnlichen Veränderungen fortgesetzt wird, bleiht die Auskunftsnflicht auch für das so genannte. Nachfolgeunternehmen" Unternehmen des Gastgewerbes, die ihre Geschäftstätigkeit in einen anderen Wirtschaftsbereich verlagern, beispielsweise in den Einzelhandel, bleiben auch in dem neuen Tätigkeitsbereich auskunftspflichtig, wenn er zum Erhebungsbereich des Handelsstatistikgesetzes zählt. Als Ersatz für die aus dem Auskunftspflichtigenkreis ausgeschiedenen Unternehmen werden iährlich neue Unternehmen in den Auskunftspflichtigenkreis aufgenommen.

Die Ergebnisse der Jahreserhebung 2019 basieren auf einem neuen Berichtskreis, da Unternehmen im Rahmen einer Stichprobenrotation ausgetauscht wurden. Der Berichtskreis repräsentiert damit die aktuellen Grundgesamtheiten, wodurch die Repräsentativität der Statistik erheblich verbessert wurde. Die aktuellen Ergebnisse sind auf Grund dessen allerdings mit den Ergebnissen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Der Auswahlplan der Stichprobenrotation orientierte sich an der aktuell gültigen Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008.

Erläuterungen zur Ergebnisdarstellung

Die Jahreserhebung kann wegen der hohen Mobilität im Gastgewerbe nicht den Anspruch erheben, die Anzahl der Unternehmen vollständig darzustellen. Es ist mit einem Untererfassungseffekt zu rechnen. Dieser dürfte aber nur geringe Auswirkungen auf die Darstellung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes sowie der betriebswirtschaftlichen Kenngrößen (z.B. Rohertrag) haben.

Die maschinell erstellten Ergebnisse werden bei der Darstellung in den Tabellen einzeln gerundet. Dies hat zur Folge, dass sich Abweichungen zu den Endsummen ergeben können. Sofern in Einzelfällen in den unteren Beschäftigtengrößenklassen Differenzen auftreten, ist dies auch auf das Hochrechnungsverfahren zurückzuführen.

Die Gliederung der Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen bzw. Beschäftigtengrößenklassen erfolgt auf Grundlage der zur Jahreserhebung gemachten Angaben.

Die im Tapellenteil dargesteilten Ergennisse sind nochgerechnete Angapen. Dabei werden alle ernobenen Merkmale, beispielsweise die Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens, sowie die Anzahl der auskunftspflichtigen Unternehmen mit den bei der Stichprobenziehung für die Unternehmen ermittelten Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet. Es kommt ein verfeinertes Hochrechnungsverfahren zur Anwendung. Unterschieden wird zwischen freier Hochrechnung (für die Anzahl der Unternehmen) und gebundener Hochrechnung für das Merkmal "Umsatz" und die mit dem Umsatz stark korrelierenden Merkmale, sowie entsprechend für das Merkmal "Beschäftigte" und die mit der Anzahl der Beschäftigten stark korrelierenden Merkmale wie z.B. Bruttolöhne und -gehälter.

Erläuterungen

Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Ab Berichtsjahr 2016 zählen zum Umsatz auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilein und Anlagen.

Nicht zum Umsatz gehören:

- außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- finanzielle Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) sowie
- betriebliche Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z.B. Jahresrückvergütungen) sind vom Umsatz abgesetzt worden.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze angegeben.

Der **Umsatz aus Gastgewerbe** umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Gaststättenleistungen sowie aus Kantinenund Cateringleistungen.

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen zuzurechnen.

Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

Eine **Kantine** ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke - in der Regel zu ermäßigten Preisen - an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z.B. Betriebskantine oder Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die, in einer Produktionsstätte zubereitete, verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z.B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z.B. Feiern)

Die Erlöse der Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben.

Zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören insbesondere Erträge durch Verschmelzung und Umwandlung, Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Beteiligungen, der Verkauf von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen(z. B. Erträge durch den Verkauf von bedeutenden Grundstücken), der Gewinn aus der Veräußerung oder der Aufgabe von Geschäftsaktivitäten.

Zu den **Subventionen** gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z.B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z.B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz. Dazu gehören auch von den Arbeitsämtern gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

Warenbestände sind Vorräte an Waren und Material, die, verarbeitet oder nicht, zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Dazu gehören auch die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Rohstoffen. Hilfs- und Betriebsstoffen (z.B. Wäsche. Brennstoffe. Reinigungsmittel).

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gehören z.B. Büro- und Werbematerial, Heizung, Strom, Gas und Wasser sowie Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder verarbeitet werden.

Löhne und Gehälter sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Dazu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialabgaben, die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden. Nicht zu den Löhnen und Gehältern gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für

Die **Sozialabgaben** umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt.

Zu den **betrieblichen Steuern und Abgaben** gehören insbesondere: Gewerbe-, Vergnügungs- und Grundsteuer sowie Verkehrs- und Verbrauchssteuer.

Zu den **Bruttoinvestitionen in Sachanlagen** gehören alle neuen und gebrauchten Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge, Grundstücke, neue und bestehende Gebäude, Umbau und Erweiterung von Gebäuden, die im Berichtszeitraum von Dritten erworben oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Frweiterung. Umbauten Modernisierung und Frneuerung. Nicht enthalten sind laufende Instandhaltungskosten.

Tätige Personen sind alle Beschäftigten des Unternehmens, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z.B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einbezogen werden auch vorübergehend Abwesende (z.B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte.

Nicht einbezogen sind weibliche Beschäftigte im Mutterschafts- und Beschäftigte im Erziehungsurlaub, sowie Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Teilzeitbeschäftigte sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, deren wöchentliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (z.B. Halbtagskräfte und Personen, die nur an bestimmten Wochentagen tätig sind).

Lohn- und Gehaltsempfänger sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Gehalt, Lohn, Provision oder Sachleistungen erhalten. Hierzu gehören auch Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte) sowie Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (z.B. einer AG, GmbH) oder andere leitende Personen.

Der Bruttobetriebsüberschuss errechnet sich wie folgt:

Bruttobetriebsüberschuss = Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

- Löhne und Gehälter
- Sozialabgaben

Die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten errechnet sich wie folgt:

Bruttowertschöpfung zu FK = Umsatz

- + Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)
- Bezüge von Handelswaren
- Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
- + Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres
- + Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres
- Mieten und Pachten (einschließlich Kosten für Operate Leasing)
- betriebliche Steuern und Abgaben
- bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen
- + Subventionen

Handelswaren sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung weiterveräußert werden.

Zu den **Mieten und Pachten** zählen die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen oder betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten. Beim **Operate Leasing** erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen.

Der **Produktionswert** errechnet sich wie folgt:

Produktionswert = Umsatz

- + Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)
- + Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres
- + Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres
- Bezüge von Handelswaren

Der Rohertrag errechnet sich wie folgt:

Rohertrag = Umsatz

- Bezüge von Handelswaren
- Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
- + Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres
- + Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsiahres
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres

Die Rohertragsquote ist der Rohertrag bezogen auf den Umsatz.

1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebs- überschuss	
		ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz
·		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
	Gastgewerbe insgesamt	1 003	71,9	1 395	100,0	682	48,9	244	17,5
55	davon Beherbergung	345	79,2	436	100,1	229	52,5	111	25,5
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	298	79,7	373	100,0	198	53,1	97	26,0
56	Gastronomie	658	68,6	959	99,9	454	47,3	133	13,8
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	461	69,2	666	100,1	305	45,9	76	11,4
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	161	66,2	241	99,4	126	52,0	44	18,2
56.3	Ausschank von Getränken	37	70,8	52	99,7	22	42,9	13	25,5

2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen

		Beschäftigte						
			darunter	nach	Stellung im I	Beruf	nach Ge	schlecht
WZ 2008	Wirtschaftszweig	insgesamt	Teilzeit- beschäf- tigte	tätige Inhaber	Lohn- und Gehalts- empfänger	sonstige	weiblich	männlich
		'		Anz	ahl am 30.9.2	2019		
	Gastgewerbe insgesamt	36 065	19 838	5 226	30 202	637	21 014	15 051
55	davon Beherbergung	8 293	3 630	1 188	6 904	201	4 992	3 301
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	7 085	3 101	897	5 999	189	4 347	2 739
56	Gastronomie	27 772	16 208	4 037	23 298	437	16 022	11 750
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	21 333	12 135	3 135	17 779	419	12 036	9 297
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	4 526	2 771	400	4 108	18	2 872	1 654
56.3	Ausschank von Getränken	1 913	1 302	502	1 411	-	1 114	799

3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen

		Unter-	Beschäf-	Darunter:		Umsatz			
		nehmen	tigte am	Lohn- und		je		Sonstige	Sub-
WZ 2008	Wirtachaftazwaia	am 30.9.2019 Gehalts-	ins-	Unter-	Beschäf-	betriebliche Erträge	ventionen		
2006	Wirtschaftszweig	31.12.2019	insgesamt	empfänger	gesamt	nehmen	tigten	Ertrage	
			Anzahl		Mill. EUR	1 000	EUR	Mill. EUR	
	Gastgewerbe insgesamt	5 140	36 065	30 202	1 395	271	39	0	1
	davon								
55	Beherbergung	1 167	8 293	6 904	435	373	52	0	1
	darunter								
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	879	7 085	5 999	373	425	53	0	0
56	Gastronomie	3 973	27 772	23 298	960	242	35	0	0
	davon								
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbiss-								
	stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	3 040	21 333	17 779	666	219	31	0	0
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger								
	Verpflegungsdienstleistungen	419	4 526	4 108	243	579	54	-	0
56.3	Ausschank von Getränken	514	1 913	1 411	52	100	27	0	-

4. Umsatz im Gastgewerbe 2019 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen

			Davon aus								
				Gastge							
		Umsatz		davon aus				sonstigen	Her-		
WZ	Wirtschaftszweig	insgesamt	nsgesamt zu-	D - I	Gast-	Kantinen-	Handel	Dienst-	stellung,		
2008	· ·		sammen	Beher-	stätten- leistun-	und		leistungs-	Verar-		
				bergung	gen	Catering- leistungen		tätigkeiten	beitung		
		Mill. EUR			gon	%					
	Gastgewerbe insgesamt	1 395	95,7	18,9	60,9	15,9	0,6	3,0	0,7		
	davon										
55	Beherbergung	435	96,0	57,7	37,7	0,6	0,4	3,5	0,1		
	darunter										
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	373	96,4	53,1	42,7	0,6	0,3	3,2	-		
56	Gastronomie	960	95,6	1,3	71,5	22,8	0,6	2,8	1,0		
	davon										
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbiss-	000	00.0	47	04.0	0.0	0.5	0.4	0.4		
	stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	666	98,8	1,7	94,8	2,3	0,5	0,4	0,4		
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger										
	Verpflegungsdienstleistungen	243	87,3	0,0	3,4	83,8	1,2	8,8	2,8		
56.3	Ausschank von Getränken	52	93,0	1,3	90,8	0,9	0,6	6,3	0,1		

5. Aufwendungen im Gastgewerbe 2019 nach Wirtschaftszweigen

						Davon			
WZ 2008	Wirtschaftszweig	Ins- gesamt	Bezüge von Handels- waren	Bezüge von Roh-, Hilfs- u. Betriebs- stoffen	Löhne und Gehälter	Sozial- abgaben	Mieten und Pachten	betrieb- liche Steuern und Abgaben	bezogene Leistungen und andere betriebliche Auf- wendungen
					Mill	. EUR			
	Gastgewerbe insgesamt	1 155	4	392	354	85	96	26	200
55	davon Beherbergung	326	1	91	95	22	19	9	89
55.1	darunter Hotels, Gasthöfe u. Pensionen	278	1	76	82	19	15	8	77
56	Gastronomie	829	3	300	258	63	77	17	111
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	592	1	205	185	45	64	12	80
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	199	1	81	66	16	8	4	23
56.3	Ausschank von Getränken	39	0	15	7	2	5	1	9

6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2019 6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Umsatz von bis unter EUR	Unter- nehmen am 31.12.2019	Beschäftigte am 30.9.2019	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		An	zahl		Mill. EUR		%
	0						
	Gastgewerbe insgesamt	4.000	4.000	20	00	4	05.7
	unter 50 000 50 000 - 100 000	1 039 1 578	1 862 3 884	33	26	1	65,7
				108	80	4	65,0
	100 000 - 200 000	931	4 905	127	98	1	71,4
	200 000 - 500 000	869	7 010	243	192	38	70,7
	500 000 - 1 Mill.	503	7 759	314	269	10	73,2
	1 Mill 2 Mill.	157	4 547	223	189	10	73,7
	2 Mill 5 Mill.	45	2 146	127	101	3	78,3
	5 Mill 10 Mill.	14	1 809	101	94	6	73,6
	10 Mill 50 Mill.	5	2 144	121	107	2	67,5
	Zusammen	5 140	36 065	1 395	1 155	75	71,9
	davon						
55	Beherbergung						
	unter 50 000	199	442	7	5	1	83,6
	50 000 - 100 000	259	735	19	15	0	74,7
	100 000 - 200 000	296	766	47	33	0	72,9
	200 000 - 500 000	244	2 096	94	67	29	78,2
	500 000 - 1 Mill.	94	1 264	80	61	1	78,5
	1 Mill 2 Mill.	46	1 301	77	60	5	80,2
	2 Mill 5 Mill.	25	1 183	81	60	2	84,2
	5 Mill 10 Mill.	3	507	30	26	0	79,4
	Zusammen	1 167	8 293	435	326	38	79,2
	darunter						
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen						
JJ. I	unter 50 000	105	261	4	2	0	90,5
	50 000 - 100 000	211	679	16	12	0	90,5 75,9
	100 000 - 100 000	198	459	28	12	U	75,9 69,9
	200 000 - 500 000	214	459 1 905	28 85	61	28	78,0
	500 000 - 500 000 500 000 - 1 Mill.	83	1 126	85 72	55	28 1	78,0 78,2
	1 Mill 2 Mill.	41	1 126	72 70	53	4	78,2 80,5
	2 Mill 2 Mill.	27	1 467	99	76	2	00,5
	∠ IVIIII IU IVIIII.	879	7 085	373	278	∠ 35	79.7

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2019 noch: 6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Umsatz von bis unter EUR	Unter- nehmen am 31.12.2019	Beschäftigte am 30.9.2019	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		An	zahl		Mill. EUR		%
56	Gastronomie						
30	unter 50 000	839	1 420	26	21	1	60,7
	50 000 - 100 000	1 318	3 149	89	65	4	62,9
	100 000 - 200 000	635	4 139	80	65	1	70,5
	200 000 - 500 000	625	4 914	149	124	9	66,0
	500 000 - 1 Mill.	409	6 495	234	208	9	71,4
	1 Mill 2 Mill.	110	3 246	145	129	6	70,2
	2 Mill 5 Mill.	19	962	46	41	2	67,9
	5 Mill 10 Mill.	11	1 302	71	68	5	71,1
	20 Mill 50 Mill.	5	2 144	121	107	2	67,5
	Zusammen	3 973	27 772	960	829	37	68,6
	davon						
56.1	Restaurants, Gaststätten, Imbiss-						
30.1	stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.						
	unter 50 000	512	1 057	15	13	0	62.6
	50 000 - 100 000	1 072	2 629	69	52	4	62,5
	100 000 - 200 000	478	3 282	59	50	0	69,7
	200 000 - 500 000	532	4 345	120	101	5	67,8
	500 000 - 1 Mill.	361	5 705	202	181	9	71,8
	1 Mill 2 Mill.	61	1 815	70	67	4	69,2
	2 Mill 5 Mill.	12	508	24	23	1	68,1
	5 Mill 50 Mill.	11	1 992	106	105	7	/
	Zusammen	3 040	21 333	666	592	30	69,2
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger						
30.2	Verpflegungsdienstleistungen						
	unter 50 000	138	130	5	4	0	53,6
	50 000 - 100 000	71	168	7	4	0	64,1
	100 000 - 200 000	55	123	7	4	0	67,1
	200 000 - 500 000	56	245	17	14	1	51,6
	500 000 - 1 Mill.	41	566	27	23	0	66,6
	1 Mill 2 Mill.	47	1 385	73	60	2	70,7
	2 Mill 5 Mill.	7	455	22	18	1	67,6
	5 Mill 50 Mill.	4	1 454	86	70	0	1
	Zusammen	419	4 526	243	199	4	66,2
FC 2	Augustania van Ostalisis						
56.3	Ausschank von Getränken	190	233	6	5	0	61 E
	unter 50 000		233 352	6 12	5 9	U	61,5 64,4
	50 000 100 000			1/	9	-	04.4
	50 000 - 100 000	175			11	^	
	100 000 - 200 000	103	733	14	11	0	75,3
					11 9 5	0 3 0	

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2019 6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Unternehmen mit bis Personen	Unter- nehmen am 31.12.2019	Beschäftigte am 30.9.2019	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
		An	zahl		Mill. EUR		%
	Gastgewerbe insgesamt						
	1	624	605	36	23	1	65,4
	2	1 523	2 972	97	69	4	64,2
	3	598	1 750	47	35	0	64,5
	4	147	574	20	18	0	67,7
	5	540	2 628	84	72	4	68,0
	6 - 9	573	4 035	177	136	30	74,9
	10 - 19	762	9 287	297	254	13	72,9
	20 - 49	318	8 093	334	279	12	74,7
	50 - 99	38	2 291	101	85	6	74,2
	100 - 149	4	405	20	20	1	71,4
	150 - 199	8	1 281	63	58	1	75,5
	300 - 749	5	2 144	120	108	2	/
	Zusammen	5 140	36 065	1 395	1 155	75	71,9
55	Beherbergung						
55	1	144	142	15	9	0	69,1
	2	333	659	28	19	0	76,2
	3	125	373	14	10	0	62,9
	4	27	105	5	4	0	80,0
	5	116	574	10	9	0	82,2
	6- 9	183	1 300	96	68	26	81,3
	10 - 19	141	1 640	68	51	6	76,9
	20 - 49	81	2 129	128	99	3	81,9
	50 - 99	14	864	41	32	1	79,2
	150 - 199	3	507	30	26	0	79,2 79,4
	Zusammen	1 167	8 293	435	326	38	79,4 79,2
	Zusaiiiileii	1 107	0 233	433	320	30	13,2
	darunter						
55.1	Hotels, Gasthöfe u. Pensionen						
	1	53	52	4	2	0	81,4
	2	237	471	24	16	_	75,9
	3	119	353	13	9	0	62,4
	5	105	523	8	7	Ö	80,8
	6 - 9	145	1 061	85	59	26	80,6
	10 - 19	130	1 487	61	45	6	76,3
	20 - 49	74	1 989	119	91	2	82,3
	50 - 199	16	1 148	59	48	1	/
	Zusammen	879	7 085	373	278	35	79,7
	Zusammen	019	7 003	3/3	210	33	13,1

Noch: 6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2019 noch: 6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Unternehmen mit	Unter- nehmen am 31.12.2019	Beschäftigte am 30.9.2019	Umsatz	Aufwen- dungen	Brutto- investitionen in Sach- anlagen	Rohertrags- quote
	bis Personen	Δn	zahl		Mill. EUR	dillagori	%
-		All	Zaili		WIII. EUR		70
56	Gastronomie						
	1	480	463	21	14	0	62,9
	2	1 190	2 313	68	50	4	59,2
	3	473	1 377	33	25	0	65,2
	4	121	469	15	13	0	63,1
	5	424	2 054	73	63	4	66,0
	6 - 9	390	2 735	81	68	4	67,3
	10 - 19	621	7 647	229	203	7	71,7
	20 - 49	238	5 964	206	180	9	70,2
	50 - 99	23	1 427	59	53	5	70,8
	100 - 149	4	405	20	20	1	71,4
	150 - 199	5	774	33	32	1	71,9
	300 - 749	5	2 144	120	108	2	/
	Zusammen	3 973	27 772	960	829	37	68,6
	Zudumien	0 070	27 112	300	020	O,	00,0
56.1	davon Restaurants, Gaststätten, Imbiss- stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.						
	1	128	124	5	3	-	71,4
	2	988	1 920	49	36	4	61,7
	3	355	1 035	22	18	0	63,4
	4	114	441	13	12	-	63,5
	5	374	1 816	61	53	3	65,9
	6 - 9	337	2 396	72	60	2	66,7
	10 - 19	535	6 499	187	167	6	72,4
	20 - 49	191	4 701	138	125	7	69,9
	50 - 99	9	572	28	28	4	71,7
	100 - 499	9	1 829	91	90	4	, ,,,
	Zusammen	3 040	21 333	666	592	30	69,2
56.2	Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen						
	1	173	163	9	6	0	60,4
	2	62	118	12	9	0	45,0
	3	36	101	4	2	-	65,2
	5	46	215	10	9	0	66,3
	10 - 19	44	587	30	26	1	65,9
	20 - 49	42	1 159	65	53	2	70,3
	50 - 99	12	689	30	24	1	68,5
	100 - 749	3	1 494	83	70	0	/
	Zusammen	419	4 526	243	199	4	66,2
56.3	Ausschank von Getränken 1	179	175	7	5	0	60,6
	2	140	275	7	5	-	65,5
	3	82	241	7	5	0	70,6
	4	7	28	2	1	0	60,0
	5	5	23	2	1	1	71,2
	6 - 9	53	339	10	8	2	71,4
	10 - 19	42	562	11	9	0	75,1
	20 - 99	7	270	6	4	0	/
	Zusammen	514	1 913	52	39	3	70,8
		1					-,-

www.statistik.thueringen.de